

Merkblatt Landschaftsqualitäts-Massnahmen 106 Vernässte Wiesengräben

Stand: Februar 2016

1. Anforderungen

1.2. Anforderungen an die Wiesengräben

- Keine Düngung des Wiesensaums
- Mindestlänge 50 m mit Wiesensaum beidseits mindestens 3 m
- Nicht als Gewässer ausgeschieden (nicht in der Landkarte/in GIS enthalten)
- Keine Uferbestockung

1.3. Anforderungen an die Bewirtschaftung

- Reinigung des Grabens jährlich im Spätsommer
- Invasive Neophyten werden beseitigt

2. Erfassung

Die Massnahme wird auf Ebene Bewirtschaftungseinheit deklariert, das heisst die Länge aller vernässten Wiesengräben auf einer Parzelle kann für die Deklaration zusammengerechnet werden.

Bei Wiesengräben die ganz auf der Parzelle liegen (nicht als Abgrenzung zur Nachbarparzelle) können beide Seiten des Grabens angemeldet werden. Das heisst, die gemessene Länge des Grabens kann verdoppelt werden.

Die Massnahme ist kombinierbar mit BFF extensiv oder wenig intensiv genutzter Wiese.

Ein allfälliger Bonusbeitrag in definierten Gebieten mit Vorrang Landschaft oder in speziellen Landschaftsräumen wird nach dem Anwählen von „LQ-Beiträge prüfen“ automatisch berechnet und angezeigt.

Fragen zu Anmeldbarkeit von und Anforderungen an Vernässte Wiesengräben beantwortet das **Amt für Raumentwicklung**, Tel. 058 345 62 61.